

Irene Hueck: DAS DATUM DES NEKROLOGS FÜR KARDINAL JACOPO STEFANESCHI
IM MARTYROLOGIUM DER VATIKANISCHEN BASILIKA

Die wichtigste Quelle zu den römischen Werken Giottos ist die Eintragung im sogenannten *Liber benefactorum* von St. Peter, die Stiftungen des Kardinals Stefaneschi für Kapitel und Kirche nennt.¹ Es lässt sich zeigen, dass der Nekrolog nicht gleich verfasst sein kann, als die Nachricht vom Tod des Mäzens aus Avignon nach Rom kam, sondern erst etwa zwanzig Jahre später.

Das Martyrologium ist für die vatikanische Basilika geschrieben und war vom späten 13. bis zum frühen 15. Jahrhundert in Gebrauch.² Für jeden Tag des Jahres ist eine Seite vorgesehen, und unter den Angaben zu den Heiligen, den Altarweihen oder besonderen Festen blieb Platz, nach und nach Eintragungen über die Stifter anzufügen, deren die Kanoniker besonders gedenken sollten.

Unter dem Datum *X. kal. Julij* findet sich der Nekrolog für den Kardinal Stefaneschi. Er wird in der neueren Literatur zumeist nach der Ausgabe von Egidi³ abgedruckt, die allerdings einen Lesefehler enthält, den Grimaldi⁴ und die älteren Historiker vermieden hatten. Die Wandbilder in der Apsis von St. Peter haben nicht 5000 Florene gekostet. Im Kodex steht: „*Nam tregunam eius dipingi fecit, in quo opere V^c auri florenos expendit*“. Der Schreiber hatte die Gewohnheit, dem c oben eine Schlaufe zu geben, daher die Verwechslung mit einem m. Wer sich je mit den wenigen erhaltenen Quellen dieser Zeit über die Kosten von Fresken beschäftigt hat, wird wissen, dass schon 500 Florene ein erstaunlich hoher Preis für die Aufgabe waren, unterhalb des älteren Apsismosaiks einige Szenen zu malen — laut Vasari⁵ waren es *cinque storie della vita di Cristo*.

Jacobus Johannes Gaetani Stefaneschi, Kardinaldiakon von S. Giorgio in Velabro, starb am 23.6.1341. Zwar ist sein Nekrolog im Martyrologium unter dem 22. Juni eingetragen, und von Grimaldi bis zur neueren historischen Literatur findet man häufig 1343 als sein Todesjahr angegeben.⁶ Das Sterbedatum *non. mensis Julij ... Benedicti ... ppe. XII anno septimo* vermerkt jedoch einer der Notare auf der schlechter erhaltenen der beiden vermutlich bald nach dem Tod des Kardinals geschriebenen Kopien des Testaments von 1308.⁷ Neuerdings hat Dykmans schlüssige Belege für das richtige Datum gebracht.⁸

Ausser der Eintragung über Stefaneschi werden hier noch folgende Abschnitte aus dem Martyrologium zu erwähnen sein:⁹ die Nekrologe für Kardinal Napoleone Orsini (fol. 42r) und für Kardinal Annibaldo de Ceccano (fol. 96v), ausserdem die Angaben über das Haus des Cece de Perusio (fol. 121r). Die Abschnitte über die drei Kardinäle sind jeweils bis zum Schluss in einem Zuge geschrieben. Kein Wechsel in der Handschrift oder auch nur der Tinte lässt vermuten, ein Teil der Stiftungen könne nachträglich angefügt sein. Die Nekrologe für Stefaneschi und seinen 1350 gestorbenen Grossneffen, den Kardinal Annibaldo, sind meines Erachtens von der gleichen Hand geschrieben.

Die vatikanische Basilika verdankte Jacopo Stefaneschi ausser Kunstwerken auch Landbesitz, darunter *ex eiusdem bonis ... medietatem quarti casalis piscis*. Zu diesem Gut haben sich mehrere Pergamenturkunden erhalten.¹⁰ Man kann verfolgen, dass für die Basilika am 17.2.1345 zum Preis von 1475 Goldflorenen die Hälfte des Casale gekauft wurde, und zwar im Namen der Kapelle, die der verstorbene Kardinal Napoleone Orsini gestiftet hatte. Am 2.9.1349 wird für 500 Florene ein weiteres Viertel erworben. Am 18.2.1361 kaufen dann für 260 Goldflorene der Prior und andere Kanoniker von St. Peter „*pro dicta Basilica et nomine et vice capelle sanctorum Laurentij et Georgij sita in dicta Basilica, pro una missa perpetuanda et perpetuo celebranda in dicta capella pro animis bone memorie Reverendorum patrum dominorum Jacobi Gayetani sci. Georgij dyaconi et Anibaldi episcopi Tusculan. Sce. Romane Ecclesie Cardinalium quorum corpora in dicta capella requiescunt, legitime stipulantibus et de pecunia executionis testamentorum dictorum duorum cardinalium eumentibus ... medietatem quarte partis casalis piscis*“. Das letzte Achtel des Guts gehörte Symeotius Pauli Amodei, dem am 14.12.1362 sogar das 1361 gekaufte Achtel überlassen wurde, im Tausch gegen eine andere Besitzung.

Da der Nekrolog für den Kardinal Stefaneschi die Stiftung dieses Teils vom *Casale Piscis* nennt, ist er nach dem 18.2.1361 und wahrscheinlich vor dem 14.12.1362 geschrieben worden. Auch der Nachruf für den 1342 gestorbenen Kardinal Napoleone Orsini kann nicht gleich nach dem Tod abgefasst sein, da hier unter den Vermächtnissen an zweiter Stelle die Hälfte des gleichen Gutes aufgeführt wird.¹¹ Der Grund für die Verzögerung ist wahrscheinlich in beiden Fällen der gleiche. Beide Kardinäle hatten in St. Peter Kapellen errichten lassen. Notwendiger Bestandteil solcher Stiftungen ist die Dotierung, und dafür war wohl noch nicht ausreichend gesorgt. Während aus dem Nachlass des Orsini schon bald eine beachtliche Summe verfügbar war, scheinen etliche Jahre vergangen zu sein, ehe auch die Grabkapelle Stefaneschis ständige Einkünfte besass.

Einer der Testamentsvollstrecker Stefaneschis war sein Grossneffe, Kardinal Annibaldo de Ceccano, der an der Grabkapelle persönlich interessiert war, da er selbst später dort beigesetzt werden wollte. Dennoch scheint Ceccano zu seinen Lebzeiten der Basilika keine bedeutenderen Zuwendungen gemacht zu haben, weder aus eigenem Besitz noch aus dem Nachlass des Onkels. Erst später wurden aus dem Erbe beider das schon genannte Stück des *Casale Piscis* und ein Teil vom Haus eines gewissen Cece de Perusio¹² gekauft. Im Nekrolog für Annibaldo de Ceccano steht, dass man darüber Genaueres unter dem Jahrestag des Kardinals Jacobus Gaytani nachlesen könne, welche Güter die Basilika durch 308 Florene aus Annibalδος Besitz und den Erlös seiner Bücher bekam.¹³ Aus Annibalδος Testament, von 1348 ergibt sich, dass er, zum eigenen und zum Seelenheil des Onkels, bedeutende Summen zur Dotierung der Grabkapelle vorgesehen hatte. Aus einem anderen Abschnitt des Dokuments erfährt man,

dass er offenbar als Testamentsvollstrecker Stefaneschis noch Güter verwaltete, die nicht mit seiner eigenen Hinterlassenschaft verwechselt werden durften.¹⁴ Beim Tode Ceccanos 1350 reichte das Erbe dann bei weitem nicht aus, um alle Legate auszuzahlen.¹⁵ Es wird einige Zeit gekostet haben, für alle Betroffenen einen Kompromiss zu finden. Das erklärt wohl, warum die Besitzungen für die Kapelle in St. Peter so spät erworben wurden und warum die Kanoniker auch den Nekrolog für Stefaneschi nicht eher aufgesetzt haben. Die Bilder und das Mosaik, die Kardinal Jacopo der Kirche gestiftet hatte, standen nach Wert und Preis zwar höher als der später gekaufte Haus- und Landbesitz, aber die Dotierung der Kapelle musste geregelt sein, und für Ausgaben von 5 Florenen am Jahrestag waren nun einmal Stiftungen nötig, die Zinsen abwarfen.

Da der Nekrolog erst um 1361-2 geschrieben sein kann, hat der Verfasser wohl nicht mehr selbst Giotto bei der Arbeit gesehen. Die Rechnungsbücher der Basilika standen ihm zur Verfügung, und daraus stammen vermutlich die genauen Angaben, was die Wandbilder in der Apsis, die Tafel für den Hochaltar und das Mosaik im Atrium gekostet hatten. Es ist recht wahrscheinlich, dass der Name Giottos bei den Ausgaben für den Altar und die Navicella verzeichnet war. Das konnte heissen, dass er die Arbeit selbst ausgeführt hatte, vielleicht aber auch nur als Werkstattleiter die Zahlungen quittierte. Der Schreiber des Nekrologs wird nur zu gern bei den Stiftungen Stefaneschis vermerkt haben: „de manu Jocti“, „per manus eiusdem singularissimi pictoris“. Giotto war längst zum Inbegriff des vorzüglichen Malers geworden, und wenn man sich rühmen konnte, Werke von seiner Hand zu besitzen, so war das etwas ganz Besonderes.

Es gibt keinen Grund zu bezweifeln, dass die Navicella wirklich ein Hauptwerk Giottos war. Aus stilistischen Gründen fällt es dagegen vielen schwer, sich das Altarwerk, heute in den vatikanischen Museen, als eigenhändige Arbeit des Meisters vorzustellen.¹⁶ Diesen Zweiflern wird es willkommen sein, wenn das Zeugnis des Nekrologs nicht mehr aus der Generation Giottos und Stefaneschis stammt.

ANMERKUNGEN

- ¹ Rom, Biblioteca Vaticana, Arch. Cap. S. Petri, cod. H. 56, fol. 87r; für den im Originalband beschnittenen letzten Satz ist die Kopie aus dem frühen 15. Jahrhundert, cod. H. 57, fol. 87, heranzuziehen.
- ² P. Egidì, *Necrologi e libri affini della provincia romana* (Fonti per la storia d'Italia, pubblicate dall'Istituto Storico Italiano) vol. I, Rom 1908, pp. 167 ff., 283 ff.
- ³ Egidì, op. cit., vol. I, pp. 222-3. Orthographie und Abkürzungen entsprechen hier häufig nicht genau dem Original.
- ⁴ G. Grimaldi, *Index omnium scripturarum Archivi sacrosanctae Basilicae Principis Apostolorum*, 1599, Rom, Biblioteca Vaticana, Sala cons. Mss. 401, fol. 356v.
- ⁵ *Vasari-Milanesi*, vol. I, p. 384.
- ⁶ G. Grimaldi, *Index omnium et singulorum librorum Bibliothecae Sacrosanctae Vaticanae Basilicae*, 1603, Rom, Biblioteca Vaticana, Sala cons. Mss. 405, fol. 121r. Er hatte zuerst ein anderes Todesjahr Stefaneschis geschrieben und dann in 1343 korrigiert. Das Datum behält er bei im Liber canonicorum von 1622 (vat. lat. 6437, fol. 222v). J. Hösl, *Kardinal Jacobus Gaetani Stefaneschi*, Berlin 1908, p. 29, und A. Frugoni, *Celestiana*, in: *Istituto storico italiano per il medio evo, studi storici*, fasc. 6-7, 1954, p. 111, argumentierten, erst 1343 hätten die Franziskaner den Papst um einen neuen Kardinalprotektor gebeten, deshalb könne Stefaneschi nicht schon 1341 gestorben sein. Hier wurde nicht bedacht, dass auch 1313 und 1334 die Ordensbrüder beim Generalkapitel berieten, welchen der Kardinäle man sich vom Papst zum Protektor erbitten sollte. Nach dem Tod Stefaneschis war das nächste Generalkapitel der Franziskaner erst 1343.
- ⁷ Rom, Biblioteca Vaticana, Arch. Cap. S. Petri, capsula 64, fasc. 181. Die Signatur gilt für beide Abschriften des Testaments von 1308 und für die Kopie des Kodizills von 1329. 1976 wurden sie nicht mehr in der Schachtel sondern im Zimmer des Präfecten aufbewahrt. Die Kopie des Kodizills trägt das Datum vom 6.10.1341, und es ist wahrscheinlich, dass alle Abschriften etwa gleichzeitig im Auftrag des Testamentsvollstreckers ausgefertigt wurden, um an Kirchen und Institutionen geschickt zu werden, die der Kardinal begünstigt hatte. Der Kodizill verweist auf weitere (anscheinend nicht erhaltene) Zusätze zum Testament, in denen mehr über die Kapelle der hll. Laurentius und Georg in St. Peter stehen sollte.
- ⁸ M. Dykmans, Jacques Stefaneschi, élève de Gille de Rome et cardinal de Saint-Georges (vers 1261-1341), in: *Riv. di Storia della Chiesa in Italia*, XXIX, 1975, pp. 536-54, bes. p. 536, Anm. 2.
- ⁹ Egidì, op. cit. (s. Anm. 2), vol. I, pp. 194-5, 230-1, 244-5. Beim Abschnitt über den Kardinal de Ceccano hat Egidì irrtümlicherweise angegeben, am Jahrestag sollte I (statt: V) flor. ausgegeben werden.
- ¹⁰ Rom, Biblioteca Vaticana, Arch. Cap. S. Petri, capsula 74, fasc. 143.
- ¹¹ Egidì, op. cit. (s. Anm. 2), vol. I, pp. 194-5.
- ¹² Egidì, op. cit., vol. I, pp. 244-5.
- ¹³ Egidì, op. cit., vol. I, pp. 230-1.
- ¹⁴ M. Dykmans, Le cardinal Annibal de Ceccano (vers 1282-1350), étude biographique et testament du 17 juin 1348, in: *Bull. de l'Institut Historique Belge de Rome*, XLIII, 1973, pp. 145-344, bes. pp. 300-1, 305.
- ¹⁵ Dykmans (s. Anm. 14), p. 279.
- ¹⁶ Literaturverzeichnis zum Stefaneschi-Altar: s. G. Previtali, *Giotto e la sua bottega*,² Mailand 1974, pp. 374-6. Während die meisten der dort genannten Autoren damit rechnen, Giottos Mitarbeiter oder Schüler seien bei der Ausführung sehr beteiligt gewesen, einige es überhaupt vorziehen, von einem „Meister des Stefaneschi-Altars“ zu sprechen oder andere Notnamen einzuführen, ist vor allem *Gosebruch* in mehreren Arbeiten für die Autorschaft Giottos eingetreten. Darin folgt ihm — allerdings mit dem Vorschlag einer sehr viel früheren Datierung des Werks — nun auch: J. Gardner, *The Stefaneschi Altarpiece: a Reconsideration*, in: *Warburg Journal*, XXXVII, 1974, pp. 57-103.